



BESCHLUSS der SPL 36

Die Studienkonferenz für das Doktoratsstudium der Katholischen Theologie hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2016 beschlossen:

Mindestanforderungen für die Zulassung zum Doktoratsstudium der Katholischen Theologie

Maßstab der folgenden Richtlinie sind die Anforderungen, die gemäß *Sapientia Christiana* mindestens erfüllt sein müssen, um an kath.-theologischen Fakultäten zum theologischen Doktoratsstudium zugelassen werden zu können.

1. Abschluss eines Studiums mit mindestens 300 Credits, davon mindestens 200 Credits aus Theologie.
2. Ausreichende Kenntnisse der lateinischen Sprache.
3. Eine Diplomarbeit gemäß Studienplan der Katholischen Fachtheologie (Universität Wien) in der jeweils geltenden Fassung. Die Diplomarbeit kann vom jeweiligen Fachprofessor/von der jeweiligen Fachprofessorin der Wiener Theologischen Fakultät auf Bitte der SPL36 begutachtet und bewertet werden. Falls die Diplomarbeit nicht in deutscher Sprache abgefasst wurde, muss, neben der originalsprachigen Arbeit, eine mindestens 10-seitige Zusammenfassung der Arbeit in deutscher Sprache mit Bekanntgabe der verwendeten wissenschaftlichen Literatur beigelegt werden
4. Folgende Pflichtfächer („Kernfächer“), die in der Apostolischen Konstitution „Sapientia Christiana“ vorgesehen sind, müssen abgedeckt sein:
 - Philosophie und Ethik
 - Alttestamentliche Bibelwissenschaft
 - Neutestamentliche Bibelwissenschaft
 - Fundamentaltheologie
 - Ökumenische Theologie
 - Religionswissenschaft
 - Dogmatische Theologie
 - Moralthologie

- Pastoraltheologie
- Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie
- Kirchengeschichte
- Patrologie
- Kirchenrecht

Allgemeine Bestimmungen:

- a) Die Pflichtfächer („Kernfächer“) müssen gemeinsam einen Mindestumfang von 200 ECTS ausmachen.
- b) Ausnahmslos alle Pflichtfächer („Kernfächer“) müssen repräsentiert sein. Bei umfangmäßiger Unterrepräsentation oder Fehlen von Kernfächern oder wichtigen Kompetenzen in den Kernfächern sind von der SPL36 entsprechende Auflagen vorzuschreiben, um diese(s) Defizit(e) zu beheben, auch wenn dadurch der Gesamtumfang von 200 ECTS überschritten werden sollte.
- c) Bei Dissertationen im bibelwissenschaftlichen Bereich ist, sofern keine gleichwertige Lehrveranstaltung absolviert wurde, zusätzlich das Proseminar „Bibelwissenschaftliche Methoden“ nachzuholen.
- d) Wird als Dissertationenfach „Alttestamentliche Bibelwissenschaft“ gewählt, ist zusätzlich die Sprachkenntnis in Hebräisch (4 SSt.) durch Zeugnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungen nachzuweisen.
- e) Wird als Dissertationenfach „Neutestamentliche Bibelwissenschaft“ gewählt, ist zusätzlich die Sprachkenntnis in Griechisch (8 SSt.) durch Zeugnisse der jeweiligen Lehrveranstaltung nachzuweisen.

Diese Richtlinien treten durch Beschluss der Studienkonferenz für das Doktoratsstudium der Kath. Theologie (SPL36) ab Datum der Beschlussfassung in Kraft und lösen vorhergehende Richtlinien ab.

Für die Doktoratsstudienprogrammleitung Katholische Theologie (SPL 36):

Ao. Univ.-Prof. Dr.
Dr. Rupert Klieber e.h.
Studienprogrammleiter SPL36

Ao.Univ.-Prof.Dr. Hans
Gerald Hödl e.h.
Vizestudienprogrammleiter SPL36